

## Geschäftsordnung des Dekanates des Fachbereiches 1 – Technologie vom 26.02.2008

1. Die Mitglieder des Dekanates treffen sich regelmäßig zur Besprechung. Während der Vorlesungszeit sollen diese Besprechungen 14-tägig stattfinden. Von diesen Besprechungen wird ein Protokoll angefertigt und den Mitgliedern des Fachbereiches über die Webseiten des FB1 zur Verfügung gestellt.
2. Zuständigkeiten Dekan:
  - Mittel und Budgets des Fachbereiches, s. auch Abschnitt 5.
  - Vertretung des Fachbereiches nach außen
  - Einberufung und Leitung der Fachbereichsratsitzungen, Information des FBR
  - Vorbereitung und Umsetzung von Kontrakten mit Unterstützung des übrigen Dekanates
  - Teilnahme an Sitzungen des akademischen Senates
  - Förderung der Entwicklung des Fachbereiches
  - Förderung von Qualitätsicherungsmaßnahmen
  - Wahrnehmen der Personalangelegenheiten des Fachbereiches gemäß BremHg
  - Vorsitzender der Prüfungsausschüsse des Fachbereiches, soweit nicht delegiert
  - Wahrnehmen übriger Aufgaben, die nicht anderen zugeordnet sind
  - Vorschläge zur Gewährung von
  - Weiterführung der Modularisierung von Studiengängen
3. Zuständigkeiten stellvertretender Dekan:
  - die Vertretung des Dekans
  - Kontrolle der Abgabe der Lehrverpflichtungen der Dozenten im FB 1
4. Zuständigkeiten Studiendekan:
  - die Organisation der Erstellung der Pläne für Prüfungen und Lehrveranstaltungen
  - die Organisation des Lehrangebotes
  - die Zusammenstellung der benötigten Lehrbeauftragten
  - die Erstellung des Lehrberichtes
  - Mittel für studentische Hilfskräfte und Lehrbeauftragte
  - Evaluation der Lehre
  - Studienberatung
5. Die Mittelverteilung und Führung der Kostenstellen des FB1 wird im Auftrag des Dekans von Prof. Dr. Dieter Lompe wahrgenommen.